

2.5

UND JETZT:

**GRÜNE
WIRTSCHAFT**

WIRTSCHAFTSKAMMER TIROL INNSBRUCK	
Eing.	15. Mai 2024
Gesch. Z.



Antrag an das Tiroler Wirtschaftsparlament, Sitzung am 05. Juni 2024

Innsbruck, am 15. Mai 2024

ZEITGEMÄSSE REGELUNG FÜR ÖFFNUNGSZEITEN VON SELBSTBEDIENUNGLÄDEN

Begründung:

Der Verfassungsgerichtshof bestätigte mit seinem am 14.12.2023 veröffentlichten Erkenntnis¹, dass auch Selbstbedienungsläden, die vollkommen ohne Mitarbeiter:innen vor Ort auskommen, den Bestimmungen zu den allgemeinen Offenhaltezeiten des Öffnungszeitengesetzes² unterliegen. Demnach dürfen diese Selbstbedienungsläden, analog zu klassischen Geschäften mit Mitarbeiter:innen, nur maximal 72 Stunden pro Woche und innerhalb der im Gesetz festgelegten Uhrzeiten geöffnet haben.

Ohne Zweifel sollen Mitarbeiter:innen durch ein strenges Öffnungszeitengesetz geschützt werden. Völlig unverständlich ist jedoch, warum auch reine Selbstbedienungsläden von den gesetzlichen Offenhaltezeiten eingeschränkt werden. Gerade in ländlichen Regionen übernehmen solche Selbstbedienungsläden, wie z.B. die Ackerboxen, eine wichtige Funktion: Über innovative Konzepte werden die Versorgungssicherheit in Kleingemeinden aufrechterhalten, regionale Produzent:innen unterstützt sowie zum Teil auch soziale Treffpunkte geschaffen.

Vollkommen absurd ist die aktuelle Gesetzeslage auch in Anbetracht der freizügigen Ausnahmen für landwirtschaftliche Hofläden-Automaten, Tankstellen- und

¹ https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Vfgh&Dokumentnummer=JFT_20231214_22E01604_00

² https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2007_I_62/BGBLA_2007_I_62.html Siehe § 4 Abs. 1-3

UND JETZT:

GRÜNE WIRTSCHAFT



Bahnhofshops, Automatenshops, sowie die zahlreichen lokalen Ausnahmeregelungen für touristische Regionen.

Es braucht eine faire und zeitgemäße Neuregelung der Öffnungszeiten für Selbstbedienungsläden ohne Mitarbeiter:innen, die den modernen Lebensrealitäten angemessen ist.

Die Fraktion der Grünen Wirtschaft stellt daher folgenden Antrag:

Das Wirtschaftsparlament beauftragt das Präsidium der WKT auf die Bundeskammer dahingehend einzuwirken, sich beim Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft dafür einzusetzen, dass die gesetzlichen Bestimmungen so adaptiert werden, dass Selbstbedienungsläden zur Nahversorgung, die ohne Mitarbeiter:innen vor Ort auskommen, durchgehend geöffnet haben können.

Michael Carli, Delegierte zum Wirtschaftsparlament